

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Antrag auf EFTA-Mitgliedschaft Liechtensteins in Genf gestellt

Informelles EFTA-Ministertreffen mit Schwerpunkt EWR-Verhandlungen - Liechtensteins Aufnahmegesuch «mit Wohlwollen» aufgenommen

(G.M.) - Der entscheidende Schritt zur Mitgliedschaft unseres Landes in der EFTA ist gestern Freitag erfolgt. Vor Beginn des informellen EFTA-Ministertreffens in Genf überreichte Regierungschef Hans Brunhart dem Generalsekretär der EFTA, Georg Reisch, das Beitrittsgesuch Liechtensteins. Wie das Presse- und Informationsamt der Regierung mitteilte, wurde das Aufnahmegesuch von den EFTA-Ministern «mit Wohlwollen» aufgenommen. Das Gesuch soll nun auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung gesetzt und zur Beschlussfassung dem EFTA-Rat vorgelegt werden. In diesem Beschluss sollen auch die Bestimmungen und die Bedingungen des Beitritts festgelegt sein.

Der EFTA-Beitritt unseres Land ist vor dem Hintergrund des geplanten Übereinkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu sehen, dem Liechtenstein nur als selbständiges Mitglied der EFTA beitreten kann. Schon vor rund einem Jahr haben die EFTA-Staaten formell das Fürstentum Liechtenstein als eigenständigen Verhandlungspartner akzeptiert. Nach einer Mitteilung des Presseamtes habe Regierungschef Brunhart in Genf ausgeführt, dass das Beitrittsgesuch im «Lichte der EWR-Verhandlungen» zu sehen sei, die den Wunsch verstärkt hätten, Liechtensteins institutionelle Bande mit der EFTA zu verfestigen.

Gespräche mit der Schweiz

Liechtenstein war bisher nur über ein Sonderprotokoll mit der EFTA und über den Zollvertrag mit der Schweiz dem sogenannten Stockholmer Übereinkommen verbunden. Gemäss Zollvertrag ist die



Regierungschef Hans Brunhart (links) reichte gestern das Beitrittsgesuch zum EFTA-Beitritt ein. Unser Bild zeigt ihn mit Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz (rechts) und dem EFTA-Generalsekretär Georg Reisch. (Bild: Roland Korner)

Schweiz ermächtigt, für das Fürstentum Liechtenstein Zoll- und Handelsverträge abzuschliessen. Mit der Schweiz wurde bezüglich der EFTA-Mitgliedschaft im vergangenen Jahr die entsprechenden Gespräche geführt. Beide Staaten kamen überein, dass eine Ergänzung des Zollvertrages notwendig werde, um Liechtenstein den EFTA-Beitritt zu ermöglichen. Gemäss der Zollvertragsänderung, die auch noch Gegenstand von Beratungen im Landtag und den Eidgenössischen Räten sein wird, kann Liechtenstein künftig auch selbst Vertragspartner von Zoll- und Handelsübereinkommen werden, sofern

die Schweiz bereits diesem Übereinkommen angehört.

EFTA-Ministertagung in Genf

Bundesrat Delamuraz schätzt die Aussichten auf eine Einigung zwischen der EG und den EFTA-Ländern für die Einrichtung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) pessimistisch ein. «Die EG scheint kaum bereit zu sein, uns vertretbare Bedingungen für einen Beitritt zum EWR einzuräumen», erklärte er am Freitag anlässlich des informellen EFTA-Ministertreffens in Genf.

Am Freitag und Samstag versuchen die Wirtschaftsminister der sechs EFTA-Länder in Genf, eine gemeinsame Haltung für die abschliessenden Verhandlungen mit der EG über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes auszuarbeiten.

Gegenüber der Presse erklärte Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz nach Angaben der Nachrichtenagentur spk während einer Verhandlungspause, dass er wenig Hoffnung hege, dass sich die Schweiz den von der EG gestellten Forderungen werde anpassen können. Insbesondere die Weigerung der EG, den EFTA-Vertretern im künftigen EWR ein Mitspracherecht einzuräumen, werde es der Schweiz kaum erlauben, einen solchen Vertrag zu unterzeichnen.

Der Pessimismus von Bundesrat Delamuraz drückt sich insbesondere in der Aussage aus, dass er eine Beteiligung der Schweiz an den weiteren EWR-Beitrittsverhandlungen in Frage stellt. «Wir können nicht einem Gremium beitreten, das Regeln für verpflichtend erklärt, an deren Ausarbeitung wir jedoch nicht mitreden können», erklärte er unter anderem.

Wesentlich optimistischer gibt sich der Vorsitzende der laufenden Ministerkonferenz in Genf, der österreichische Wirtschaftsminister Wolfgang Schüssel. «Wir werden mit Härte und Realismus verhandeln müssen. Dazu sind wir auch in Genf.

Wir sind alle an einem erfolgreichen Abschluss interessiert. Wir dürfen uns deshalb nicht durch einen EG-Druck auseinanderdividieren lassen.»

KOMMENTAR

Die Zahl der Arbeitsplätze in unserem Land steigt weiterhin an, obwohl schon seit geraumer Zeit nicht mehr genügend Arbeitskräfte im Inland zur Verfügung stehen. Die vor wenigen Tagen vom Amt für Volkswirtschaft veröffentlichte Statistik über die industriellen Betriebe liess wieder einmal erkennen, dass zwischen den offiziellen Verlautbarungen und den tatsächlichen Gegebenheiten in unserem Land ein erheblicher Unterschied besteht. Wird nämlich das Verhältnis zwischen in- und ausländischen Arbeitskräften in dieser Statistik untersucht, so wird erkennbar, dass in keiner der dominierenden Wirtschaftszweige mehr als die Hälfte einheimische Arbeitskräfte sind.

Allerdings gilt es, im Gegensatz zu den massgeblichen Exponenten der dominierenden politischen Kräfte, etwas zu differenzieren.

Wo ist das Zukunftsmodell?

Die Statistik wirft nämlich sämtliche ausländischen Arbeitskräfte in den gleichen Topf, egal ob sie mit einer Aufenthaltserlaubnis versehen gerade erst einen Arbeitsplatz angetreten haben oder ob sie - oder die Familie - schon seit Jahrzehnten in unserem Lande wohnen und sich vollständig assimiliert und integriert haben. Rechnet die Regierung aus, dass die Zahl der Ausländer einen Anteil von einem Drittel der Gesamtbevölkerung nicht übersteigen dürfe, so macht sie ebenfalls diese Unterschiede nicht.

Die Probleme sind natürlich bekannt, auch Lösungsvorschläge mit einer erleichterten und damit grosszügigeren Einbürgerungspraxis liegen vor. Zudem wurden auch schon Varianten einer differenzierteren Betrachtung der Ausländerfrage aufgezeigt. Doch die zuständigen politischen Kräfte wissen um die Schwierigkeiten, eine Änderung nicht nur vorzuschlagen, sondern auch durchzusetzen, weshalb sie sich auf den Anschein von Problembewusstsein verlegt haben. Bei seinem selbstgefälligen Rückblick auf seine zehnjährige Regierungstätigkeit hat Regierungschef Hans Brunhart auch von seiner Vision eines weltoffenen und sozialen Staates gesprochen: «Es wird eine wichtige Aufgabe der kommenden Jahre sein, neben der rein bevölkerungsmässigen Komponente und den wirtschaftlichen Rücksichten auch die Tatsache vermehrt zu berücksichtigen, dass von diesen Massnahmen Menschen betroffen sind.» Die Botschaft wurde vernommen, seit drei Jahren (als die Rede gehalten wurde) oder seit dreizehn Jahren (als er sein Amt als Regierungschef antrat) warten alle auf entsprechende Handlungen.

Vielleicht bringt der von der VU-Fraktion im Landtag geforderte Bericht eine Antwort, der ein Zukunftsmodell fordert, da der «Blick für das Ganze verloren» gegangen sei. (G.M.)

Das Gesetz über den Staatsgerichtshof soll revidiert werden

Entwurf für ein neues Staatsgerichtshofgesetz liegt bereits vor - Vernehmlassungen bis Ende April 1991 - Zahlreiche Neuerungen vorgesehen

(G.M.) - Der Staatsgerichtshof stand in den letzten Jahren aufgrund der Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem «Fall Kunsthaus», der durch das Agieren des früheren Staatsgerichtshofpräsidenten zu einem «Fall Seeger» wurde, immer wieder im Rampenlicht der Öffentlichkeit. Verschiedene Bestimmungen des Staatsgerichtshofgesetzes aus dem Jahre 1925 entpuppten sich vor diesem Hintergrund als revisionsbedürftig. Nun legte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille, wie er am Pressegespräch Anfangs Jahr bereits angekündigt hatte, einen Entwurf für ein neues Staatsgerichtshofgesetz vor. Die Vernehmlassung in den interessierten Kreisen dauert noch bis Ende April.

Eine Novellierung des über sechs Jahrzehnte in Kraft sich befindlichen Staatsgerichtshofgesetzes erachtete die Regierung aufgrund der zahlreich beabsichtigten Änderungen und unter «Berücksichtigung der im Landtag und im Gerichtshof selbst als erforderlich erachteten Neuerungen» als nicht zweckmässig. Aus gewichtigen sachlichen wie rechtlichen Gründen erschien es nach Auffassung der Regierung angezeigt, eine umfassende Gesetzesrevision vorzunehmen. Dabei wurden, wie es in einem Begleitschreiben

zur Gesetzesvorlage zuhanden der Vernehmlassungskreise heisst, die in der Praxis bewährten bisherigen Regelungen der Rechtsvorschriften über den Staatsgerichtshof und dessen Rechtssprechung den Arbeiten zugrundegelegt sowie Vergleiche mit analogen Regelungen der Verfassungsgerichtsbarkeit Österreichs, des Bundesdeutschen Verfassungsgerichts und des Schweizerischen Bundesgerichts gezogen. Zu den Neuerungen zählt unter anderem die Integration des stellvertretenden Präsidenten in das Richterkollegium sowie die Aufhebung der sogenannten Vorstellung, was aller-

dings schon vom Staatsgerichtshof selbst wegen Verfassungswidrigkeit vorgenommen worden war.

Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes

Im Vernehmlassungsentwurf sind die Zuständigkeiten des Staatsgerichtshofes in einem gesonderten Kapitel genau festgelegt, der insgesamt 11 verschiedene Punkte umfasst.

● Schutz verfassungsmässig gewährleisteter Rechte: Der Staatsgerichtshof entscheidet über Beschwerden, die von jedermann mit der Behauptung erhoben

werden können, durch die öffentliche Gewalt in einem verfassungsmässig oder durch die Konvention vom 4. November 1950 zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleisteten Rechte verletzt worden zu sein.

● Prüfung der Verfassungsmässigkeit von Gesetzen: Die Entscheidung des Staatsgerichtshofes erfolgt über Antrag eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Landtagsabgeordneten, der Regierung oder einer Gemeinde sowie über Antrag der Verwaltungsbeschwerdeinstanz, eines anderen Gerichtes und aufgrund (Fortsetzung auf Seite 2)

Fast 2000 neue Personenwagen in Verkehr gesetzt

Das Amt für Volkswirtschaft veröffentlichte Motorfahrzeug-Statistik für das Jahr 1990

(G.M.) - Im vergangenen Jahr wurden in unserem Land insgesamt 2 332 (2269) neue Motorfahrzeuge erstmals in Verkehr gesetzt. Der überwiegende Teil, nämlich 1939 (1934) der immatrikulierten Fahrzeuge, waren Personenwagen. Nach Angaben des Amtes für Volkswirtschaft beläuft sich die Zunahme beim Total der Fahrzeuge im Vergleich zum Vorjahr auf 2,8 Prozent, bei den Personenwagen ist nur ein geringer Zuwachs von 0,3 Prozent zu verzeichnen.

Neben den 1939 Personenwagen wurden im ganzen Jahr noch 10 Kleinbusse, 5 Autobusse, 132 Lieferwagen, 35 Lastwagen, 18 Sattelschlepper, 35 Spezialwagen und 1 gewerblicher Traktor in Verkehr gesetzt. Hinzu kommen 153 Motorräder und 4 Kleinmotorräder, 24 landwirtschaftliche Traktoren, 1 landwirtschaftlicher Einachser sowie 144 Anhänger.

Von den 1939 Personenwagen gehören 1187 der Kategorie der Mittelklasse (mit 6,5-10,4 PS) und 509 der oberen Mittelklasse (10,5-15,4 PS) an. In den übrigen Steuerkategorien sind deutlich weniger



Die Neuzulassungen an Fahrzeugen erreichten im Jahr 1990 weniger hohe Zuwachsraten als im Vorjahr. Beinahe stagniert hat im Vergleich zum Vorjahr die Neuzulassung der Personenwagen. Doch wurden immerhin 1939 neue Personenwagen erstmals in Verkehr gesetzt.

Zulassungen zu verzeichnen: 15 Fahrzeuge in der Klasse bis 5,4 PS, 95 Neuwagen bis zu 6,4 PS, 87 Personenwagen der Oberklasse (mit 15,5-20,4 PS) und 46 Einheiten in der Klasse über 20,4 PS. Die Rangliste der Zulassungen führen weiterhin die drei Marken Volkswagen (292 neue Autos), Opel (217) und Toyota (170) an. Ebenfalls über hundert Neuzulassungen erreichten noch die Marken BMW (142), Ford (131), Renault (104) und Mercedes-Benz mit genau 100 Neuzulassungen. Die meisten Fahrzeuge wurden in den Monaten März, April und Mai in Verkehr gesetzt: Rund ein Drittel der Neuzulassungen entfällt auf diese drei Monate im Frühjahr.

Neu zugelassen wurden ausserdem 157 Motorräder und Kleinmotorräder, wobei die Kleinmotorräder mit 4 Einheiten nur einen ganz geringen Anteil ausmachen. Von den 153 Motorrädern sind 59 Stück der Einsteigerkategorie (bis 135 ccm) zuzuordnen, 89 gehören zu den schweren Maschinen mit mehr als 500 ccm. Nur gerade 5 Motorräder wurden den übrigen, dazwischenliegenden Steuerkategorien zugerechnet.

Heute Gespräch über Waffenstillstand

London (AP) Die Verhandlungen zwischen Offizieren der Alliierten und Iraks über einen formellen Waffenstillstand werden heute Samstag aufgenommen, wie ein hoher britischer Regierungsbeamter am Freitag in London mitteilte. Der Gewährsmann sagte, das erste Treffen werde in einer nicht näher bezeichneten militärischen Einrichtung in Irak stattfinden. Die Abordnung der Verbündeten werde von General Norman Schwarzkopf, dem Oberkommandierenden, geleitet. Ausserdem würden die Befehlshaber von drei weiteren Kontinenten der multinationalen Streitmacht teilnehmen. Der Beamte nannte lediglich den Namen des Generalleutnants Sir Peter de la Billiere, Kommandeur der britischen Einheiten.

KONTAKTLINSEN

AUGEN OPTIKMARXER

Vaduz
Städtliemarkt
Tel. 28202